

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 6

Helmstedt, den 21.02.2018

71. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

18.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2018	58
19.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018	61
20.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2018	63
21.	Bekanntmachung der Manöver und Übungen der Bundeswehr hier: Übung „Stolzer Wettiner 2018“ der Panzergrenadierbrigade 37 vom 03.04.-13.04.2018	66
22.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement - HRM -	67

B. Nichtamtlicher Teil

18.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.728.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	3.838.200 € (-110.200 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo	0 € (0 €)
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.656.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	3.586.600 € (69.500 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	242.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	731.200 € (-489.200 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	489.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	235.700 € (253.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **489.200 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **6.900.000 €** festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von **1.775.000 €** erhoben. Davon werden gemäß § 10 der Hauptsatzung 50 % nach der Einwohnerzahl und 50 % nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

§ 6

Als erheblich im Sinne von § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge ab 10.000 €.

Grasleben, den 11.12.2017

Der Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

gez. Janze
(Janze)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG und § 111 Abs. 3 NkomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 19.02.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/401 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 26.02.2018 bis 02.03.2018

und vom 05.03.2018 bis 06.03.2018

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 20.02.2018

gez. Janze
(Samtgemeindebürgermeister)

19.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 05.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.932.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.797.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	69.600,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.200,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.712.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.053.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.523.100,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.242.300,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	359.900,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.242.300,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.050.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 2.340.000,00 Euro erhoben. Diese wird gemäß § 10 der Hauptsatzung je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Velpke, den 05.12.2017

gez. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG (i. V. m. § 15 Abs. 3 NFAG) erforderliche(n) Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 16.02.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15 00/404 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 26.02. bis 02.03.2018

und vom 05.03. bis 06.03.2018

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 19.02.2018

Der Samtgemeindebürgermeister

Fricke

20.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Mariental in der Sitzung am 07.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.345.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	1.515.400 € (-169.800 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.334.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	1.462.800 € (-128.000 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	14.300 € (-14.300 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	39.700 € (-25.400 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **14.300 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.150.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Mariental, den 07.12.2017

Der Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Rietz

(Rietz)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 14.02.2018 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22.02.2018 bis 23.02.2018

und vom 26.02.2018 bis 02.03.2018

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 15.02.2018

gez. Rietz
(Gemeindedirektor)

Landkreis Helmstedt
-GB Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen
und Verbraucherschutz-

**21. Bekanntmachung der
Manöver und Übungen der Bundeswehr**

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekannt gegeben, dass die Bundeswehr beabsichtigt, folgende Übung durchzuführen:

Übung „Stolzer Wettiner 2018“ der Panzergrenadierbrigade 37 vom 03.04. – 13.04.2018

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen sein.

Für den Fall, dass es in Folge der Übung zu Schäden an Privateigentum kommt, wird darauf hingewiesen, dass Anträge auf Schadensersatzleistungen jeweils unverzüglich zu stellen sind. Antragsformulare sind bei den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu erhalten.

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Träger

Geschäftsbereichsleiter

ABl.-Nr. 6 vom 21.02.2018

22. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement
- HRM -;

Am Donnerstag, dem 22.02.2018, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement - HRM - statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 1. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement vom 30.11.2017
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Grundsatzentscheidung über die Teilnahme des Landkreises Helmstedt an den Förderungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“
10. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 06.02.2018

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 6 vom 21.02.2018

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck